

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 16.10.2018

A 143

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sportunterricht im Kreisgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Anhörungen zum Schulentwicklungsplan wurde deutlich, dass nicht alle Schulen des Kreises über genügend Hallenkapazitäten verfügen, um Sportunterricht im Umfang von 3 Stunden pro Woche pro Klasse anbieten zu können. Auch der (vorgeschriebene) Schwimmunterricht kann nach den Verlautbarungen nicht überall stattfinden.

Wir fragen dazu:

1. An welchen Schulen in welchen Kommunen kann kein Sportunterricht im Umfang von 3 Wochenstunden aufgrund mangelnder Hallenkapazitäten angeboten werden?
2. Welche Maßnahmen wird der Kreisausschuss ergreifen, um diesem Zustand in den einzelnen Kommunen abzuhelpfen?
3. Stehen für alle Grundschulen ausreichende Kapazitäten in den Schwimmbädern für den Schwimmunterricht zur Verfügung?
4. Welche Schwimmbäder werden von den Schulen genutzt?
5. Wie ist die Regelung für die Schwimmbadnutzung hinsichtlich der Eintritte und der Fahrtkosten?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen
Maria Sator - Marx



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 143

Datum:
26.10.2018

Sportunterricht im Kreisgebiet Ihre Anfrage 16.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich des **Sportunterrichts im Kreisgebiet** wird wie folgt beantwortet:

Fragen 1 bis 5:

1. An welchen Schulen in welchen Kommunen kann kein Sportunterricht im Umfang von 3 Wochenstunden aufgrund mangelnder Hallenkapazitäten angeboten werden?
2. Welche Maßnahmen wird der Kreisausschuss ergreifen, um diesem Zustand in den einzelnen Kommunen abzuhelpen?
3. Stehen für alle Grundschulen ausreichende Kapazitäten in den Schwimmbädern für den Schwimmunterricht zur Verfügung?
4. Welche Schwimmbäder werden von den Schulen genutzt?
5. Wie ist die Regelung für die Schwimmbadnutzung hinsichtlich der Eintritte und der Fahrtkosten?

Antwort:

Die Beantwortung der Anfrage ist kurzfristig nicht möglich. Da hierzu Daten an den Schulen erhoben werden müssen, ist eine Beantwortung erst Anfang 2019 realistisch.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat